

A b ä n d e r u n g s a n t r a g der FPÖ - Landtagsabgeordneten Mag. Dietbert Kowarik und Ing. Udo Guggenbichler MSc zu dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, eingebracht in der Landtagsssitzung am 24. Juni 2021 zu Post 11, betreffend Verpflichtung zur Mitteilung an die Transparenzdatenbank

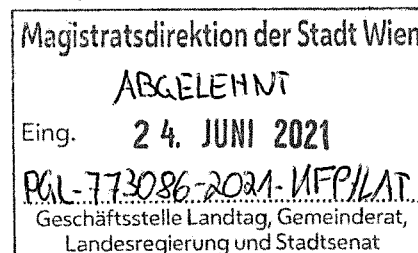
Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien erlassen wird, ist die unter § 7 eingeräumte Berechtigung zur Mitteilung der Förderungen an die gebietsübergreifende Transparenzdatenbank überflüssig – vgl. die Begründung zum Initiativantrag, wonach die vorgesehene Gesetzesbestimmung „nicht zwingend erforderlich“ ist. Im Sinne moderner Transparenzstandards ist jedoch die Verpflichtung des Fördergebers, die gebietsübergreifende Transparenzdatenbank mit Daten der Förderungen zu speisen, dringend notwendig.

Ab dem Jahr 2023 soll die Einspeisung verpflichtend sein.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Der Wiener Landtag wolle beschließen:



Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Transparenz von Förderungen der Stadt Wien (Wiener Fördertransparenzgesetz) erlassen wird, wird wie folgt abgeändert:

1. Im 1. Satz des ersten Absatzes des § 7 wird die Wortfolge „ist berechtigt,“ ersetzt durch „hat“.
2. Dem § 8 wird ein vierter Absatz wie folgt eingefügt:

„Die Mitteilungen an die gebietsübergreifende Transparenzdatenbank sind spätestens im Kalenderjahr 2023 entsprechend der Bestimmungen des § 26 des Bundesgesetzes über eine Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012 idF BGBl. I Nr. 23/2020 vorzunehmen.“